

„Zeitenwende“: Beginnt jetzt die „Abschiebeoffensive“?

Ayana H. (Name ist geändert) hat Angst. Angst davor, mit ihren beiden Kindern aus Herzogenaurach abgeschoben zu werden. Die Angst wird zur Panik, wenn sie ein Polizeiauto in ihrem Wohngebiet sieht.

Ayana H. floh vor zehn Jahren während des Bürgerkrieges aus ihrer Heimat Äthiopien, erreichte Italien unter Lebensgefahr auf einem Schlauchboot und gelangte schließlich nach Deutschland. Sie nahm an einem Integrationskurs teil, gebar zwei Kinder, die jetzt 9 und 7 Jahre alt sind. Sie trennte sich von ihrem Mann und ist alleinerziehende Mutter. Die Kinder besuchen die 2. und 3. Klasse einer Grundschule, sind Mitglieder in Sportvereinen, haben viele Freunde und sind bestens integriert. Ihre Muttersprache ist Deutsch.

Frau Ayana H. hat eine feste Anstellung in unserer Stadt, wohnt mit ihren Kindern in einer Dreizimmerwohnung, für deren Miete sie aufkommt.

Im Oktober 2025 erreichte sie und ihre Kinder (und deren mittlerweile getrennt lebenden Vater) ein Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BaMF). Anlässlich einer Prüfanfrage der zuständigen Ausländerbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt sei ein Widerrufsverfahren bezüglich ihres Schutzstatus eingeleitet worden. Die Lage in ihrem Heimatland habe sich „entscheidungserheblich“ so verändert, dass die Voraussetzungen für ein Abschiebungs-verbot, das 2021 gewährt wurde, nicht mehr vorlägen. Innerhalb eines Monates hatte sie (in deutscher Sprache) Gründe darzulegen, die gegen eine Rückkehr in ihre Heimat sprachen. Über das künftige Aufenthaltsrecht entscheidet die zuständige Ausländerbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt. Am 9.12. erhielt Frau H. den Bescheid des BaMF: Das Abschiebeverbot für sie und ihre Kinder wird widerrufen: „*Bei Rückkehr nach Äthiopien kann im Allgemeinen von der Gewährleistung des Existenzminimums ausgegangen werden. Dabei ist den Ausländern (sic!) auch zuzumuten, wenig beliebte Arbeiten aufzunehmen oder als Tagelöhner zu arbeiten (vgl. Urteil des VG Ansbach vom 11.05.2022)... Nach Auffassung des Auswärtigen Amtes gilt dies auch für eine alleinstehende Mutter.....*“ Von den Kindern ist nicht die Rede.

Eine Familie, die seit zehn Jahren in Deutschland lebt, integriert ist, über feste Arbeitsplätze und Wohnungen verfügt, deren Kinder die Schule besuchen und als Heimat nur Herzogenaurach kennen, muss befürchten, nach Äthiopien abgeschoben zu werden.

Dagegen sprechen schon ökonomische Gründe. Die Kinder werden die Schule abschließen, eine Ausbildung machen, einen Beruf ausüben, Steuern bezahlen und einen Beitrag leisten für die Sicherung der Renten. Ihre Eltern arbeiten, zahlen Steuern und die Mutter wird in absehbarer Zeit keine Sozialleistungen mehr beanspruchen.

Dagegen sprechen aber auch humanitäre Gründe: In Äthiopien ist die Sicherheitslage nach allgemeiner Einschätzung auch im Jahr 2025 alles andere als unbedenklich. Die äthiopische Menschenrechtskommission EHCR nennt den Umfang der Menschenrechtsverletzungen besorgniserregend. Das Auswärtige Amt warnt derzeit vor Reisen nach Oromia, die Heimatregion der Familie, und rät vor nicht notwendigen Reisen nach Äthiopien mit Ausnahme der Hauptstadt Addis Abeba ab (Stand 4.11.2025). Das

Informationszentrum Asyl und Migration des BaMF beschreibt in einem aktuellen Länderreport über Äthiopien eine desaströse Menschenrechtslage in weiten Teilen des Landes, vor allem in Oromia, die Vertreibung Hunderttausender, einen erschreckenden Anstieg der Kinderheiraten, massenhafte Flucht aufgrund von Dürre und Konflikten.

[...]

Leitungskreis der Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach

*Konrad Eitel      Rudolf Weber      Wolfgang Seitz*